

Schweden: Kapitalertragssteuer für Dividenden auf Investmentfonds abgeschafft

Mit Wirkung vom

1. August 2011

hat die schwedische Regierung die Kapitalertragssteuer für Dividenden auf schwedische Investmentfonds und bestimmte ausländische Investmentfonds, die als "fund-undertakings" gelten und die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWA) oder in einem Land ansässig sind, mit dem Schweden ein Doppelbesteuerungsabkommen einschließlich einer Regelung zum Informationsaustausch abgeschlossen hat, abgeschafft.

Dem entsprechenden Gesetz zufolge gilt ein Organismus als "fund-undertaking", wenn:

- Der Organismus in dem Land, in dem er seinen Sitz hat, zugelassen ist;
- Das einzige Ziel des Organismus in einer gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere oder in liquide Finanzanlagen besteht, die von der Öffentlichkeit oder einer bestimmten festgelegten Investorengruppe finanziert wurden;
- Der Organismus auf dem Prinzip der Risikostreuung operiert; und
- Die Anteile des Organismus auf Antrag der Anleger aus dem eigenen Vermögen des Organismus zurückgekauft oder eingelöst werden.

Auswirkung auf Kunden

Ab dem oben aufgeführten Datum werden schwedische Investmentfonds und bestimmte ausländische Investmentfonds zur vollständigen Befreiung von der Kapitalertragssteuer auf Dividendenausschüttungen für schwedische Aktien berechtigt sein.

Derzeit sind noch nicht alle Informationen verfügbar. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über sämtliche Verfahren für eine Vorabbefreiung und/oder eine zügige Rückerstattung bzw. eine Standardrückerstattung informieren, die für diese Fonds über Clearstream Banking¹ verfügbar werden.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Clearstream Banking Tax Help Desk unter:

	Luxemburg	Frankfurt
E-Mail:	tax@clearstream.com	tax@clearstream.com
Telefon:	+352-243-32835	+49-(0) 69-2 11-1 3821
Fax:	+352-243-632835	+49-(0) 69-2 11-61 3821

oder an unseren Clearstream Banking Customer Service bzw. Ihren Relationship Officer.

Weitere allgemeine Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten Sie unter www.clearstream.com.

1. Clearstream Banking bezieht sich sowohl auf die Clearstream Banking AG mit eingetragenem Firmensitz Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, und eingetragen im Register B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter Nummer HRB 7500 (CBF) als auch auf Clearstream Banking, société anonyme mit eingetragenem Firmensitz 42, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg und eingetragen im Handelsregister von Luxemburg unter Nummer B-9248 (CBL).

Als registrierter Kunde können Sie unseren kostenlosen Dienst für Benachrichtigungen per E-Mail [bestellen](#), wenn Sie täglich und/oder wöchentlich über die aktuellen Kundenveröffentlichungen auf unserer Website informiert werden möchten. Die Abmeldung ist jederzeit möglich – wir respektieren Ihre Datenschutzrechte.

Schweden: Kapitalertragssteuer für Dividenden auf Investmentfonds abgeschafft – Aktuelle Informationen

Ergänzend zu der am 8. Juli 2011 veröffentlichten Kundenmitteilung A11096 hinsichtlich der Abschaffung der Kapitalertragssteuer für Dividenden auf schwedische und bestimmte ausländische Investmentfonds durch die schwedische Regierung, möchten wir Ihnen hiermit aktuelle Informationen bekannt geben.

Unsere Verwahrstelle in Schweden hat uns mitgeteilt, dass die Abschaffung dieser Steuer jetzt¹ erwartet wird zum

1. Januar 2012

Wie bereits mitgeteilt wurde, wird die Abschaffung die Kapitalertragssteuer für Dividenden auf schwedische und bestimmte ausländische Investmentfonds betreffen, die als „fund-undertakings“ gelten und die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWA) oder in einem Land ansässig sind, mit dem Schweden ein Doppelbesteuerungsabkommen einschließlich einer Regelung zum Informationsaustausch abgeschlossen hat.

Auswirkung auf Kunden

Ab dem oben aktualisierten Datum werden schwedische Investmentfonds und zugelassene ausländische Investmentfonds von der vollständigen Befreiung von der Kapitalertragssteuer auf Dividenden für schwedische Aktien profitieren.

Wir werden die Umsetzung der Abschaffung gemeinsam mit der Verwahrstelle vor Ort beobachten und Ihnen zusätzliche Informationen zukommen lassen, sobald diese zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Clearstream Banking Tax Help Desk unter:

	Luxemburg	Frankfurt
E-Mail:	tax@clearstream.com	tax@clearstream.com
Telefon:	+352-243-32835	+49-(0) 69-2 11-1 3821
Fax:	+352-243-632835	+49-(0) 69-2 11-61 3821

oder an unseren Clearstream Banking Customer Service bzw. Ihren Relationship Officer.

Weitere allgemeine Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten Sie unter www.clearstream.com.

Als registrierter Kunde können Sie unseren kostenlosen Dienst für Benachrichtigungen per E-Mail [bestellen](#), wenn Sie sofort, täglich und/oder wöchentlich über die aktuellen Kundenveröffentlichungen auf unserer Website informiert werden möchten. Die Abmeldung ist jederzeit möglich – wir respektieren Ihre Datenschutzrechte.

1. Zunächst hatte es Anzeichen gegeben, dass die Abschaffung zum 1. August 2011 wirksam wird.